

Landschaft seiner schwäbisch-fränkischen Heimat setzt; er läßt den Dichter immer wieder in Briefen und wenig bekannten Gelegenheitsgedichten selbst zu Worte kommen und zeichnet liebevoll die Umwelt von einst. Daß Cleversulzbach, Neuenstadt, Wermutshausen, Hall und Mergentheim dabei ihren Platz finden, versteht sich von selbst. Das Buch ist eine Bereicherung sowohl der Mörke-Literatur wie unseres Heimatschrifttums.

Wu.

Justinus Kerner, Otilie Wildermuth: Briefwechsel 1853 bis 1862. Herausgegeben von Adelheid Wildermuth. Stuttgart: Steinkopf 1960. 312 S. 10,80 DM.

Der Briefwechsel zwischen dem alternden Kerner in Weinsberg, der zu Beginn dieser Zeit seine Frau verlor, und der jüngeren Tübinger Schriftstellerin und Hausfrau bringt nicht nur zur Geschichte der beiden Verfasser und ihrer Dichtungen, sondern auch aus ihrer Umwelt höchst interessante Belege. Besonders die Freunde und Gäste Kerners treten dabei lebhaft hervor. Die ansprechende Ausgabe stellt (was nicht vermerkt wird) einen unveränderten Neudruck des bei Salzer in Heilbronn 1927 erschienenen Bandes dar. Leider wurde kein Register beigegeben, das den vielseitigen Inhalt erst richtig aufgeschlossen hätte. Daß aber dieser menschlich so ansprechende und reichhaltige Briefwechsel wieder dem Leser zugänglich gemacht wurde, ist dem Verlag zu danken.

Wu.

Wilhelm Kohlhaas: Eberhard Wildermuth, ein aufrechter Bürger. Bonn: Domus-Verlag 1960. 181 S.

Der erste Wohnungsbauminister der Bundesrepublik, Eberhard Wildermuth (1890 bis 1952), ein Enkel der Schriftstellerin Otilie Wildermuth, hat in seinem Freund Kohlhaas einen guten Biographen gefunden, der Wildermuths Leben aus guter Kenntnis und Sympathie zu schildern weiß. Ausgezeichneter Soldat in beiden Weltkriegen, guter Bürger in den schweren Aufbaujahren nach beiden Kriegen, Landesdirektor, dann Minister für Wirtschaft in Tübingen und zuletzt Bundesminister, so hat Wildermuth, der geschulte Jurist aus alter schwäbischer Beamtenfamilie, im Umbruch der Zeiten für sein Vaterland gearbeitet, bis er den Folgen seiner Kriegsverletzungen und der Überanstrengungen im Dienst erlag. Das ansprechende Lebensbild schildert nicht nur eine denkwürdige Persönlichkeit, sondern bietet darüber hinaus einen Beitrag zur Erkenntnis unserer Zeit.

Wu.

Fritz Berger, Otto R. Etter: Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter. (Veröff. der Komm. für gesch. Landeskunde B 15.) Stuttgart: Kohlhammer 1961. 384 S. 24 DM.

Nachdem Berger 1927 in seiner Dissertation die Familiennamen der Reichsstadt Hall bearbeitet hatte (maschinenschriftlich in der Keckenburg), legt er nun auf Grund der Materialsammlung Etters einen stattlichen Band über die Eßlinger Namen vor, der durch häufige Vergleiche mit Hall für uns besonders anregend wird. Die Stoffmenge, für Eßlingen ungleich größer als für Hall, weil sowohl ein gedrucktes Urkundenbuch wie Steuerlisten von 1362 bis 1460 vorliegen, ist im Namenbuch (S. 116—384) alphabetisch geordnet und gedeutet aufgeführt. Die Verarbeitung wird im Allgemeinen Teil (S. 1 bis 115) geboten, dabei folgt auf einen kurzen Abschnitt über die sprachlichen Grundlagen (S. 8) und über den Werdegang der Namen (S. 12) sowie über den Namenwandel (S. 20), über Judennamen (S. 50) eine Untersuchung der Namengruppen nach der Endung (S. 24), die uns besonders interessant erscheint, sowie eine Behandlung der klassischen vier Gruppen von Familiennamen aus Rufnamen (S. 39), Berufsbezeichnungen (S. 53), Übernamen (S. 89) und Herkunftsnamen (S. 102), von denen wieder die letzte mit ihrer Bezugnahme auf Haus-, Hof- und Flurnamen besonders aufschlußreich erscheint. Dabei wird auf die Problematik einer Deutung hingewiesen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Deutungsversuchen, die nach der vorliegenden Literatur und nach rein philologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Hier aber setzen unsere Bedenken ein. Was gewinnen wir mit der Wortdeutung etwa von Arnold oder Kilsle, wenn wir nicht erfahren, daß die Eßlinger Arnold vermutlich im 14. Jahrhundert von Arnold am Tor in Sielmingen, die Kilsle gewiß im frühen 13. vom Bodenseeraum herkommen? Was gewinnen wir bei der Feststellung, daß es Keller und Kellner, Huber und Hübler gibt, wenn wir nicht erfahren, ob die gleichen Personen nachweislich in der Folge der Steuerlisten mit diesen Namen bezeichnet werden oder ob es sich um verschiedene Personen handelt? Denn anscheinend haben die Verfasser, ohne daß es allerdings ausdrücklich

gesagt wird, ihr Material aus zeitlichen Querschnitten der Steuerlisten (S. 18f) und nicht aus einer vollständigen Verkartung der Namen (mit Steuerbetrag und Wohnplatz) in der Zeitfolge gewonnen; so erfahren wir auch nicht, ob es sich jeweils um adlige oder handwerkliche Namensträger oder um beides handelt. Anscheinend ist die Arbeit von Arneth (vgl. WFR 1960, 168) weder methodisch noch inhaltlich herangezogen worden, obwohl sie neue Fragestellungen geboten hätte. Daß den Verfassern bei ihrer trockenen Sammelarbeit der Humor nicht fehlt, zeigt etwa die angebotene groteske Deutung für Lauterschieß, die wohl kaum ernst gemeint ist. Zuweilen entsteht so geradezu der Eindruck der Namensastrologie. Uns will bedünken, daß heute ein so schönes und reiches Namensgut nicht mehr rein sprachlich ohne Blick auf die Herkunftslandschaft, die soziologische, wirtschaftliche und personengeschichtliche Stellung der Namensträger verarbeitet werden solle. Ob Ribstein etwa ein Reiber ist (S. 87) oder nicht vielmehr ein Name aus dem Heldensagenkreis (Arneth), verdiente genauere Überprüfung. Wir wüßten gern Genaueres über das Problem, wieweit man sicher aus der Schreibung auf die Aussprache schließen kann, wieweit nicht, welche Namengruppen (nicht sprachlich, sondern inhaltlich) zu beobachten sind, welche nachweisbare Entwicklung einzelne Personennamen durchmachen. (Das Wort „Beamte“ würden wir übrigens für die ehrenamtlichen Inhaber der Ämter lieber vermeiden.) Wenig fruchtbar erscheint uns auch die Einteilung der Rufnamen nach ihrer ursprünglichen Herkunft in frühdeutsche und fremde, weil man im 14. Jahrhundert zweifellos Hans und Crete, Klaus und Michel nicht mehr als „fremde“ Namen empfunden hat. Wir müssen also vom historischen Standpunkt aus Einwände gegen die allzu einseitig philologische Anlage der Arbeit erheben. Wu.

Helmuth Maier: Sindelfinger Familien. 188 Stammtafeln von 1500—1950. Im Auftrag der Stadtverwaltung Sindelfingen. Sindelfingen: A. Röhm 1962. 990 S. 12 Abb.

Zu ihrer 700-Jahr-Feier in diesem Jahr kündigt die Stadtverwaltung Sindelfingen, die bereits mit einem „Bildband Sindelfingen“, dann mit „Sindelfingen, Dorf, Stadt, Stift bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, ferner mit der Veröffentlichung der von 1553 bis 1598 reichenden Chronik des Pfarrers Georg Reipchius hervorgetreten ist, zwei weitere Veröffentlichungen an, nämlich eine Jubiläumsausgabe des Bildbandes und die „Geschichte der Stadt Sindelfingen 1500—1807“. Und nun liegt als eine Festgabe besonderer Art der stattliche Band „Sindelfinger Familien“ vor. Es ehrt die Stadt Sindelfingen, daß, wie Oberbürgermeister Gruber in seinem Geleitwort sagt, ihr Gemeinderat 1955 „in der Erkenntnis, daß Familiengeschichte zu einem großen Teil auch immer und nicht zuletzt Stadtgeschichte ist“, die Genehmigung zur Herausgabe eines Werkes über die Sindelfinger Familien gegeben hat. Zunächst dachte man dabei an eine vollständige Darstellung aller Familien, die jemals in Sindelfingen gelebt haben, doch war sich Landrat i. R. Maier, den die Stadt als Bearbeiter dieser großangelegten Ortsgenealogie gewonnen hatte, von Anfang an darüber klar, daß der Plan in diesem Umfang unausführbar gewesen wäre, und traf in weiser Beschränkung die Auswahl und Grenzbestimmung, daß für eine eingehende genealogische Bearbeitung nur diejenigen Familien ausersehen werden sollten, die „erstens entweder vom Beginn der Kirchenbücher (1558) an schon in Sindelfingen waren oder auch später zugezogen sind, und zweitens sich bis heute hier gehalten haben“. So ergaben sich 188 Stammtafeln, die zu bearbeiten waren. Selbst in dieser Beschränkung ist das Werk — 990 Seiten! — eine staunenswerte Leistung. Auch wer sich mit Sindelfingen nicht irgendwie verbunden fühlt, wird mit Gewinn wenigstens die einleitenden Worte des Verfassers über seine Quellen, über die Entstehung der Familiennamen u. a. lesen, wird wohl auch, selbst wenn ihm die 188 Stammtafeln vielleicht nichts bedeuten sollten, gern den III. Teil überfliegen, der die Zuwanderungen in Sindelfingen 1558—1954 enthält, und mit Staunen bemerken, wer alles dazu beigetragen hat, daß aus dem einstigen Städtchen schließlich die Große Kreisstadt geworden ist. Ein genaues Personenregister (S. 813—963) und ein Verzeichnis der vorkommenden Ortsnamen (S. 964—990) erleichtern die Benützung des übrigens sehr gut ausgestatteten Bandes. Besonders hingewiesen sei auch auf den VI. Teil, in dem die weltlichen und geistlichen Beamten der Stadt bis 1808 aufgeführt sind. Hiezu kann nachgetragen werden: Der Diakonus Andreas Hagenbuch (S. 798) stammte aus Ansbach, studierte in Wittenberg 1546 und in Ingolstadt 1547 und stand nach seiner Tätigkeit im Württembergischen im öttingischen Kirchendienst, nämlich 1556 als Kaplan in Holzkirchen, wo er 1558 Pfarrer wurde, und später als Pfarrer in Möttingen. Zu S. 802 sei ergänzt: Die Mutter des Diakonus Andr. Königsbach war Barbara geb. Roßnagel. Im Ortsregister sind einige Ortsnamen zu berichtigen: „Altringen“ ist Ailingen, Kr. Künzelsau, „Gailenheim“ ist Gailnau, Kr. Rothenburg o. d. T., „Gammersfeld“ ist Gammesfeld, Kr. Crails-